



Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum stärken

Checkliste der Stadtverwaltung der Universitätsstadt
Marburg für Bau- und Planungsvorhaben

Eine Maßnahme des Ersten Aktionsplans EU-Charta für die
Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Gleichberechtigungsreferat und
Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Universitätsstadt Marburg

In Abstimmung mit
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Fachdienst Hochbau
Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe

IMPRESSUM

Herausgeber

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination

Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Weitere Informationen im Internet

www.marburg.de/eu-charta

Marburg, April 2020

Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum stärken

Checkliste der Stadtverwaltung der Universitätsstadt
Marburg für Bau- und Planungsvorhaben

Vorwort

Die Worte Sicherheit und Unsicherheit werden in der Politik oft mit großen Gefahren wie schweren Gewalttaten, Terrorismus oder sogar Krieg in Verbindung gebracht. In Marburg entsteht Unsicherheit für die meisten Menschen aber nicht durch die Furcht vor einem weltumwälzenden Ereignis, sondern eher durch Erfahrungen, die ihr tägliches Leben betreffen.

Sicherheit ist dabei ein Gefühl, das durch ganz unterschiedliche Dinge beeinflusst wird. Das können negative Ereignisse wie Straftaten sein, aber auch schöne Erlebnisse wie ein sonniger Tag mit Eis und guten Freundinnen und Freunden an der Lahn können positiv zu unserem Sicherheitsgefühl beitragen.

Ganz wesentlich bedingt wird unser Sicherheitsgefühl durch unsere Wahrnehmung zentraler Orte und durch unsere Alltagswege: Ist ein Ort nach mehreren Seiten hin übersichtlich und hell? Liegt Müll herum? Laden Bänke zum Aufenthalt ein? Wer hält sich dort auf? Was wird dort getan?

In der Universitätsstadt Marburg gibt es seit vielen Jahren eine sehr aktive Zivilgesellschaft und mehrere städtische Fachdienste, die sich für eine Verbesserung der Sicherheit im Alltagserleben der Bevölkerung engagieren. So haben Claudia Wucherpfennig und Ulrike Sailer-Fliege in ihrer Studie „Angsträume von Frauen in Marburg in der Stadt und der Universität“ für die Frauenbeauftragten der Philipps-Universität bereits 1998 Orte erhoben, die als unsicher gelten.

Viele dieser „Angst-Orte“ gibt es heute noch. Aber an vielen dieser „Angst-Orte“ ist auch viel Gutes getan worden. Für dieses Engagement können die Umgestaltung des Marburger Jägertunnels seit 2017 oder das gemeinsame Sicherheitskonzept von Polizei und Stadtverwaltung „Sicheres Marburg“ für Marburg Mitte von 2018 als aktuell bekannteste Beispiele gelten. Beide Konzepte basieren auf Good-Practice-Richtlinien, greifen Beteiligungsformate auf und setzen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens um.

Anerkennung und Bedeutung erfährt das Sicherheitsempfinden der Marburgerinnen und Marburger auch in den politischen Gremien und Ausschüssen des Stadtparlaments: Ein Beschluss unter dem Titel „Berücksichtigung der Gewaltprävention bei öffentlichen Neubauten“ von November 2017 sieht vor, bereits in der Planung von Projekten „Aspekte der Gewaltprävention und Sicherheit städtebaulich zu berücksichtigen, um ein Entstehen von Gebäuden, Plätzen oder öffentlichen Flächen zu vermeiden, die ein Potential an Gefährdung oder einen Mangel an subjektivem Sicherheitsgefühl jeder Art mit sich bringen können“ (VO/5887/2017).

Um solche Beschlüsse mit Leben zu füllen und um Standards für Maßnahmen zu setzen, die auf ein positives Sicherheitsempfinden an öffentlichen Orten abzielen, wurde vom Gleichberechtigungsreferat und dem Projekt „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“ der Marburger Stadtverwaltung die vorliegende Checkliste erarbeitet.

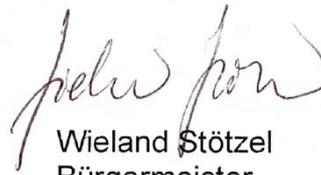
Die Checkliste fasst aktuelle Empfehlungen zu präventionsrelevanten Aspekten in Bau- und Gestaltungskonzepten für öffentliche Räume zusammen und wurde mit den Fachdiensten Stadtplanung und Denkmalschutz, Hochbau, Tiefbau sowie Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe abgestimmt. Die Veröffentlichung erfolgt im Zuge der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Diese Checkliste soll zeigen, dass Sicherheit ein gesellschaftliches Querschnittsthema ist, bei dem ganz verschiedene Themen und Aspekte mitbedacht werden müssen. Diese Checkliste soll aber auch ganz praktisch Hilfestellungen bieten, wie wir das subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig positiv beeinflussen können:

Alle Bauräger sind eingeladen und aufgerufen, Sicherheitsüberlegungen zu berücksichtigen und zum Erhalt der hohen Lebensqualität in Marburg beizutragen.



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Wieland Stötzel
Bürgermeister

Gliederung

Einleitung	1
Generelle Empfehlungen	2
Externe Beratung	3
Ansprechpartner*innen der Marburger Stadtverwaltung	3
Checkliste	3
1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur	3
2. Wohnumfeld	4
2.1. Grün- und Freiflächen	4
2.2. Stellflächen für PKW und Zweiräder	4
2.3. Öffentliche Fuß- und Radwege	4
3. Verkehrsmaßnahmen	4
3.1. Tiefgaragen und Parkhäuser	4
3.2. Bahnhöfe und Haltestellen	4
3.3. Unterführungen und Tunnel	5
4. Überbaubare Grundstücksflächen	5
5. Gestaltung von Gebäuden	5
5.1. Eingangsbereich	5
5.2. Keller	6
5.3. Gemeinschaftsräume	6
5.4. Fahrstühle	6
5.5. Balkone, Terrassen und Fassaden	6
Weiterführende Literatur und lokale Ansprechpartner*innen	7

Einleitung

Das Sicherheitsempfinden ist ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität an einem Ort, in einem Viertel, in einer Stadt. Das Sicherheitsempfinden hängt aber nicht nur davon ab, ob an einem Ort nachweislich viele Straf- oder Gewalttaten geschehen.

Es gibt unterschiedliche empirische Forschung und Theorien dazu, wie die Furcht vor Kriminalität und Gewalt entsteht und wie einzelne Dimensionen des Sicherheitsempfindens in Zusammenhang stehen.

Die Furcht, Opfer krimineller Handlungen zu werden, variiert demnach mit dem Alter und mit dem Geschlecht. Als weitere wichtige Einflussfaktoren für die Risikowahrnehmung gelten

- eigene und berichtete Viktimisierungserfahrung: Personen mit eigener Opfererfahrung zeigen ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl, solche mit Opfererfahrungen im Bekanntenkreis weisen i.d.R. ein noch höheres Unsicherheitsgefühl auf.
- Vulnerabilität: Menschen mit positivem Selbstbild und höherem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zeigen weniger Kriminalitätsfurcht.
- Einkommen und Bildung: Sowohl höheres Einkommen als auch höhere Bildungsabschlüsse gelten als furchtsenkend.
- Medienkonsum: Personen, die länger fernsehen und häufiger Soziale Medien nutzen fühlen sich häufiger unsicher als Menschen, die weniger Medien konsumieren.

In der polizeilichen Arbeit und in der Stadtplanung ist der Broken-Windows-Ansatz zu einer einflussreichen kriminologischen Theorie zur Erklärung der Sicherheit oder Unsicherheit von Orten geworden (siehe Wilson & Kelling, 1982). Das Broken-Windows-Modell besagt, dass Menschen anfangen, sich vor Gewaltkriminalität zu fürchten, wenn in ihrem Umfeld Zeichen für Verwahrlosung, sogenannte *incivilities*, auftreten. Zu den *incivilities* gehören zerstörte öffentliche Einrichtungen und der Aufenthalt von vermeintlich „zweifelhaften Personen“ oder sogenannten „Risikogruppen“. Passant*innen schließen daraus, dass die entsprechende Gegend gefährlich ist. Sie beginnen, diese Gegend zu meiden, was nach der Theorie abnehmende soziale Kontrolle nach sich zieht und schließlich auch zu einer objektiven Zunahme an Kriminalität führt (vgl. auch Wagner, Maaser & Kosjakow, 2019).

Mit dieser Checkliste soll anhand konkreter Gestaltungsvorschläge aufgezeigt werden, wie Bauplanung und die Instandhaltung sowie Belegung von Orten das Subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig positiv beeinflussen können.

Die Checkliste soll als Arbeitshilfe dienen und bspw. in Planungsphasen für Bauvorhaben herangezogen werden.

Die Checkliste kann auch nicht-städtischen Bauträger*innen und Architekt*innen in Marburg als Muster bereitgestellt werden, um bei privaten Bauvorhaben oder bei Auftragsvergabe zu unterstützen.

Die Checkliste wurde im Rahmen des Ersten Marburger Aktionsplans EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unter Beteiligung verschiedener Fachdienste der Stadtverwaltung Marburg erstellt (<https://www.marburg.de/EU-Charta>). Diese Checkliste orientiert sich am Leitfaden „Städtebau und Kriminalprävention“ der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (s. weiterführende Literatur).

Generelle Empfehlungen

Fundiert durch wissenschaftliche Studien über das Sicherheitsempfinden in Marburg können folgende generelle Empfehlungen gegeben werden. Diese Empfehlungen werden in einzelnen Punkten der Checkliste aufgegriffen:

- **Umgestaltung der Bebauung und Bepflanzung:** Helle, zentrale Plätze schaffen. Übersichtliche Durchquerung ermöglichen. Sichtbehinderndes Grün zurückschneiden. Vermeiden, dass Rückzugsorte und dunkle Winkel passiert werden müssen.
- **Müllbeseitigung und Instandhaltung:** Genügend Mülleimer bereitstellen, um Verschmutzung zu vermeiden. Reparatur und Erneuerung von zerstörter Einrichtung wie Bänken. Vermeidung von Überwucherung durch Pflanzen.
- **Belebung von Orten:** Die Nutzung des Ortes attraktiv gestalten, etwa durch Aufenthaltsmöglichkeiten wie Sitzgelegenheiten, Sportgeräte, die Planung von Laufstrecken oder auch kleinere Aktionen wie Feste.
- **Aufklärung bei Gerüchten und Vorurteilen:** Durch überhäufige Thematisierung und übertriebene Darstellung von spektakulären Einzelereignissen wie Massenschlägereien oder Messerstechereien in (sozialen) Medien wird die Kriminalitätsbelastung einzelner Orte oft weit höher angenommen, als sie tatsächlich ist. Analysen und Informationen auf Basis polizeilicher und wissenschaftlicher Daten können helfen, Gerüchten gegenüber bestimmten Orten, Menschen oder Gruppen mit Fakten zu begegnen und dadurch Vorurteile abzubauen.
- **Beteiligung von Anwohner*innen:** Im öffentlichen Raum kommt es häufig zu Konflikten, weil unterschiedliche Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Gewohnheiten dort aufeinandertreffen. Daher sollten vor allem Anwohnerinnen und Anwohner stark genutzter, belebter öffentlicher Plätze bei deren Gestaltung eingebunden sein: Dadurch kann wechselseitiges Verständnis zwischen unterschiedlichen Interessengruppen entwickelt und für alle geltende Verhaltensregeln aufgestellt werden.

Externe Beratung

Im Polizeipräsidium Mittelhessen kann im Vorfeld von Bauvorhaben oder zur Begutachtung von Orten eine kostenfreie Beratung in Anspruch genommen werden.

Polizeipräsidium Mittelhessen
Beauftragte für städtebauliche Kriminalprävention
Ferniestraße 8
35394 Gießen

Tel.: 0641 / 7006 - 2943
Fax: 0611 / 327 66 - 3300
E-Mail: praevention.ppmh@polizei.hessen.de

Weitere Informationen siehe Kontakte und Beratung, S.8.

Ansprechpartner*innen der Marburger Stadtverwaltung

Fachdienst 16 - Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Tel.: 06421 / 201-1377
Mail: Gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Johannes Maaser
Fachdienst 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Frauenbergstraße 35
35039 Marburg

Tel.: 06421 / 201-1296
Mail: Johannes.Maaser@marburg-stadt.de

Checkliste

1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur

- Frühzeitige Beteiligung von Bürger*innen und Polizei an Bauplanungen und Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes.
- Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, die möglichst zu Fuß erreichbar sind.
- Mischung von unterschiedlichen Grundstücksgrößen in einem Wohngebiet.
- Prüfung der Verkehrsberuhigung und -vermeidung in allen Bereichen, z. B. durch Stichstraßen und Tempo-30-Zonen.
- Integration des sozialen Wohnungsbaus.

2. Wohnumfeld

2.1. Grün- und Freiflächen

- Schaffung von zentral gelegenen Grün- und Freiflächen, die multifunktional nutzbar sind und Treffpunktcharakter haben.
- Herstellen von guter Beleuchtung und Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Pflanzabstand zu Wegen von mindestens 2 Metern sowie eine Pflanzenhöhe von maximal 2 Metern sollte nicht überschritten werden (ausgenommen Bäume).

2.2. Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte Parkplätze für Anwohner*innen schaffen.
- Beleuchtete Hinweisschilder sowie Fahr- und Gehwegmarkierungen zum Ein- und Ausparken einrichten.
- Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.
- Fahrradständer und Fahrradabstellplätze mit Möglichkeiten, das Fahrrad am Rahmen anzuschließen, in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.

2.3. Öffentliche Fuß- und Radwege

- Gemeinsame Erschließung von Fuß- und Radwegen, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung durch entsprechende Pflasterung.
- Gute Beleuchtung von Gehwegen.
- Möglichst Verzicht auf Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Regelmäßige Pflege der Wege (z.B. Grünschnitt)
- Vermeidung von hohem Seitenbewuchs (ausgenommen Bäume)

3. Verkehrsmaßnahmen

Hier sind im Vorfeld die Verantwortlichkeiten für die Gebäude und Areale zu klären, um notwendige Kooperationen früh im Planungsprozess einzugehen.

3.1. Tiefgaragen und Parkhäuser

- Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen
- Gestaltung von durchbrochenen Fassadenelementen möglichst mit Tageslichteinfall
- Installierung von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von ‚toten Winkeln‘
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung
- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze

3.2. Bahnhöfe und Haltestellen

- Für bequeme Erreichbarkeit zu Fuß von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.

- Übersichtbarkeit und Ausleuchten des Raumes mit durchsichtigen Außenwandungen gewährleisten.
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm Höhe begrenzen (ausgenommen Bäume).
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
- Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti.
- Einsatz von Vandalismus resistenten Materialien.
- Aufstellen von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen.

3.3. Unterführungen und Tunnel

- Einsehbarkeit und Ausleuchtung von Ein- und Ausgangsbereichen gewährleisten. Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installierung von Spiegeln und Vermeidung von dunklen Ecken und Nischen.
- Installierung von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen.
- Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen.
- Ein- und Ausgänge behinderten- und kindergerecht gestalten, wie z. B. Rampe für Rollstühle und Kinderwagen.
- Wände mit graffitiresistenten, gut zu reinigenden Materialien versehen.
- Attraktive Gestaltung von Wänden, z.B. durch legale Graffiti oder Kunstprojekte mit Jugendgruppen oder Schulen (**Achtung:** Rechtslage und Eigentumsverhältnisse klären und ggf. benötigte Genehmigungen einholen)

4. Überbaubare Grundstücksflächen

- Bebauung der Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen bzw. vermeiden, dass isolierte, bedrohlich wirkende Räume geschaffen werden.
- Gebäude so ausrichten und gestalten, dass öffentlicher Raum von den Wohnungen einsehbar ist, z. B. Küche und Hausausgang zur Straße.
- Vermeidung von hohen Einfriedungen durch Hecken und Mauern, die keine konkrete Funktion (z.B. als Schutzmaßnahme zu dienen) erfüllen.
- Gute Ausleuchtung der Zugangswege.
- Vermeidung der Erschließung von parallel angeordneten Wohnzeilen, die durch halböffentliche Wege unterbrochen werden.

Empfehlungen für Bauträger*innen und Architekt*innen

5. Gestaltung von Gebäuden

5.1. Eingangsbereich

- Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen und einbruchhemmende Eigenschaften aufweisen.
- Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
- Beleuchtungskörper sollten aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.
- Gute Ausleuchtung der Erschließungsbereiche sollte gewährleistet sein (z.B. über Bewegungs- und Präsenzmelder)

- übersichtliche Gestaltung der Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Kellern und Nebengebäuden,
- Briefkastenanlage sollte von außen zu beschicken sein,
- Installation von Gegensprechanlage mit Videoüberwachung,
- Flure sollten kurz und überschaubar sein,
- übersichtliche Anordnung von Treppenhäusern, Aufzug und Zugangstüren zu Nebenräumen,
- Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben,
- ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes oder Automatisierung mittels Bewegungs- oder Präsenzmelder
- gut beleuchtete Lichtschalter oder Automatisierung der Beleuchtung
- ausreichend breite Flure,
- heller Farbanstrich.

5.2. Keller

- Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein,
- Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern,
- Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten,
- Installation bzw. Absicherung über Bewegungs- und Präsenzmelder
- Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind.

5.3. Gemeinschaftsräume

- bei der Beleuchtung auf Vandalismus resistente Materialien achten.

5.4. Fahrstühle

- Gestaltung von Fahrstühlen, die von allen Seiten einsehbar sind (z.B. Ganzglaskonstruktionen), falls wirtschaftlich vertretbar
- Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugtüren,
- Vandalismus resistente Beleuchtungskörper und Auskleiden des Innenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen,
- kurze Fahrtzeiten des Aufzuges,
- Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit Vandalismus resistenten Bedienungsknöpfen.

5.5. Balkone, Terrassen und Fassaden

- Rank Gerüste für Pflanzen sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen.
- Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern.

Weiterführende Literatur

- Empfehlungen des Leitfadens „Städtebau und Kriminalprävention“ der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Vgl. https://www.pd-h.polizei-nds.de/download/72106/Staedtebau_und_Kriminalpraevention.pdf
- Sammlung weiterführender Literatur der Polizeilichen Kriminalprävention der Ländern und des Bundes: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/hintergrundinformationen/weiterfuehrende-literatur/#panel-3318-2>
- Wagner, U., Maaser, J. & Kosjankow, V: Die Sorgen der Bürger ernst nehmen!? Prävention als Dilemma. Vortrag, gehalten auf dem 24. Deutschen Präventionstag 2019 in Berlin. Abrufbar unter: <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/4490>
- Wilson, J. Q., & Kelling, G. L. (1982): Broken Windows: The police and neighborhood safety. Atlantic monthly (3), 29-38.

Kontakte und Beratung in Marburg

- Kriminal- und Verkehrsprävention im Polizeipräsidium Mittelhessen, Beauftragte für städtebauliche Kriminalprävention: <https://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/sub/5ee/broker.jsp?uMen=bd470ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046&uCon=5ee70cda-e8ed-2441-a344-76d2ef798e7b&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59>
- EinSicht – Marburg gegen Gewalt: <https://www.marburg.de/einsicht>

Online-Quellen Stand: 04.02.2020